GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/133/2018

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Diedicke, Martin	08.08.2018

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	24.09.2018		öffentlich

Bekanntgabe bzgl. der Vorbereisung zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern am 12.09.2018

Sachverhalt:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 12.03.2018 nach Vorstellung der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V." (AGFK Bayern) dem Gemeinderat empfohlen, die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern anzustreben. In seiner Sitzung am 14.05.2018 hat der Gemeinderat daraufhin beschlossen, die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern zu beantragen.

Die Aufnahmekriterien (rot und grün) der AGFK Bayern sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und wurden in Zusammenarbeit mit Verkehrsreferent Florian Pflügler vorab ausgefüllt. Die Erläuterung der unterschiedlichen Farben ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Um die beantragte Mitgliedschaft der Gemeinde in der AGFK Bayern zu realisieren, ist eine sogenannte Vorbereisung erforderlich. Diese dient der Erhebung des aktuellen Standes der Radverkehrsförderung innerhalb der Kommune. Durchführen wird die Vorbereisung eine Bewertungskommission, die in der Regel aus zwei Vertretern der AGFK Bayern, einem Vertreter aus dem Sachgebiet Radverkehr und Nahmobilität des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie einem Vertreter des ADFC Landesverbandes Bayern besteht.

Nach einer erfolgreichen Vorbereisung schlägt die Bewertungskommission dem Vorstand der AGFK Bayern die Aufnahme der Kommune in den Verein als vorläufiges Mitglied vor. Die Kommune hat dann vier Jahre Zeit die Aufnahmekriterien der AGFK Bayern zu erfüllen und eine sogenannte Hauptbereisung durchzuführen. Bei einer ebenfalls positiven Hauptbereisung wird der Kommune die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern" durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für sieben Jahre verliehen.

Stattgefunden hat die Vorbereisung der Gemeinde Neufahrn am Mittwoch, den 12.09.2018 von 10:30 Uhr – 17:00 Uhr. Die Kommission ist anschließend zu dem Ergebnis gekommen, dem Vorstand der AGFK die vorläufige Aufnahme zu empfehlen, und die Aufgaben für die Gemeinde skizziert, die für die Auszeichnung als fahrradfreundliche Kommune nach der Hauptbereisung erforderlich sind. Das Protokoll dazu wird derzeit erstellt und mit dem AGFK abgestimmt.